



## Dokumentation über Einsichtnahme „Erweitertes Führungszeugnis“

---

*Hamburg, den*

*Gemäß § 72a SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit uns (bzw. unserem Dachverband) als freiem Träger eine Vereinbarung geschlossen, die regelt, dass wir alle fünf Jahre die Führungszeugnisse unserer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter einsehen.*

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Datum des Zeugnis:	

*Das Führungszeugnis enthält keine Eintragungen gemäß §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.*

Unterschrift		
Klarname		
	berechtigte Kontrollperson 1	berechtigte Kontrollperson 2

*Die Vereinbarung kann in elektronischer Form eingesehen werden unter:*  
<http://www.hamburger-sportjugend.de/images/VereinbarungTtigkeitsausschluss.pdf>